Beschlussvorlage

Nr. GR/126/2015

Aktenzeichen	621.312	Datum: 24.08.2015
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Heinrich Lumpp	Tel.: 07261 404-221

Gremium	**Behandlung**	**Datum**	**Status**
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	22.09.2015	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	29.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen
hier: Teilfortschreibung Windenergie, Vorbereitung der frühzeitigen Offenlage

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim empfiehlt den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu betrauen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Sachverhalt:
Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen hat sich zur Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplanes gemäß § 5 Abs. 2 BauGB entschlossen, um damit auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, unter Berücksichtigung aller städtebaulichen und landschaftsplanerischen Belange, die bestmöglichen Standorte im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes für die Errichtung von Windkraft-Anlagen aufzuzeigen und hierdurch auf diesen Entwicklungsprozess der Erzeugung regenerativer Energien steuernd Einfluss zu nehmen.

Die **Ausweisung von „Konzentrations-Zonen“** im Flächennutzungsplan **bedeutet, dass Windenergie-Anlagen, als privilegierte Nutzung** gemäß § 35 BauGB, im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemein-

schaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen **zukünftig nur an den ausgewiesenen Standorten zulässig sind.**

Die Untersuchungen und Vorentwurfs-Überlegungen erfolgten auch unter Berücksichtigung der Überlegungen angrenzender Gemeinden und Gemeindeverwaltungsverbände. Die Stadt Östringen, der Gemeindeverwaltungsverband Rauenberg sowie der Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt stellen derzeit parallel zur Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen entsprechende Teilflächennutzungspläne auf. Durch diese gemeindeübergreifende Betrachtung können nach der Abwägung ggf. Standort-Bündelungen, über Verbandsgrenzen hinaus, vorgenommen werden.

Die Steuerung geeigneter Standorte für die Errichtung von Windenergie-Anlagen bedarf einer lückenlosen, abstufenden Untersuchung, die alle Flächen der Gemarkungen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen beinhaltet. In einem schlüssigen Planungskonzept sind die Ausschluss- und Abwägungskriterien systematisch, plausibel und flächendeckend abzuarbeiten und damit die im Stadtgebiet geeignetsten Standorte in die Ausweisung zu bringen.

Zur Ermittlung geeigneter Flächen für die Windenergie-Nutzung wurde auf den Gemarkungen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim – Angelbachtal – Zuzenhausen eine flächendeckende Untersuchung unter Anwendung einer 3-stufigen Planungs-Methodik durchgeführt:

Stufe 1
Ermittlung von Ausschlussgebieten anhand **absoluter** Ausschlusskriterien. Es wurden Flächen als Standorte für Windenergie-Anlagen ausgeschlossen, die sich aufgrund fachlicher bzw. gutachterlicher Vorgaben sowie notwendiger planerischer Abstandsregelungen ergeben. Grundlage hierfür ist der Windenergieerlass des Landes Baden-Württemberg vom 09.05.2012.

Stufe 2
Überprüfung der verbliebenen Flächen hinsichtlich der **Windhöffigkeit** und der Flächengröße. Windenergie-Anlagen sollen im Sinn einer ertragsreichen Nutzung an Standorten errichtet werden, an denen ein wirtschaftlicher Anlagenbetrieb möglich ist. Aus diesem Grund sind Standorte mit einer möglichst günstigen Windhöffigkeit zu wählen.

Stufe 3
Einzelfalluntersuchung der verbliebenen Flächen – „Suchfelder“. Neben den „Tabuflächen“ des ersten Verfahrensschrittes werden weitere Kriterien formuliert, die die Errichtung von Windenergie-Anlagen nur eingeschränkt zulassen. Sie gehen als Abwägungs-Kriterien in den weiteren Planungsprozess ein. So wurde z.B. ein ornithologisches Fachgutachten über das Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten im Bereich der „1a“- Suchfelder erstellt, welches als Ergebnis das Aufstellen von Suchfeldern auch in Bereichen geringer Windhöffigkeit zur Folge hatte.

Die Vorgehensweise und die verwendeten Kriterien orientieren sich am Windenergieerlass des Landes Baden-Württemberg. Hierbei handelt es sich um eine gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirt-

schaft, des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft.

Die frühzeitige Offenlage wird gegebenenfalls weitere Ausschlusskriterien der Träger öffentlicher Belange ergeben, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

Jörg Albrecht Oberbürgermeister	Tobias Schutz Dezernatsleitung	Heinrich Lumpp Amtsleiter

Anlagen:
1. Erläuterungsbericht
2. Karte 1 – Siedlungsfläche
3. Karte 2 – Natur
4. Karte 3 - Wasser
5. Karte 4 - Infrastruktur
6. Karte 5 – Ausschluss alle
7. Karte 6 - Windhöffigkeit
8. Karte 7 – Windhöffigkeit und Ausschlussflächen
9. Karte 8 – Suchfelder – Ausschluss durch Schutzgebiete
10. Karte 9 – Suchfelder mit Bewertung